

Elektronische Erfassung und Verteilung von Fortbildungspunkten (EIV)

Informationen zum Datenschutz

Seit Herbst 2005 wird von den Ärztekammern der EIV – ein einheitliches Verfahren zur elektronischen Erfassung und Verteilung von Fortbildungspunkten – betrieben. Für die Erfassung der Fortbildungspunkte über den „Einheitlichen Informationsverteiler zur Erfassung und Verteilung von Fortbildungspunkten“ (EIV) erhält jedes Kammermitglied von seiner zuständigen Landesärztekammer eine so genannte „Einheitliche Fortbildungsnummer“ (EFN) in Form eines Barcodes und jede anerkannte Fortbildungsveranstaltung eine einheitliche „Veranstaltungsnummer“ (VNR).

Für die Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung und die Vergabe der VNR ist die Ärztekammer zuständig, in deren Kammerbereich die Veranstaltung stattfindet.

Zweck der Datenverarbeitung

Zweck der Datenverarbeitung ist die Erfassung und Verteilung von Fortbildungspunkten der Kammermitglieder an die zuständige Ärztekammer. Die personenbezogenen Daten werden mit dem Ziel verarbeitet, die Teilnahmen an Fortbildungsveranstaltungen zu erfassen.

Die Ärztekammer übermittelt die EFN an den EIV, der von der Bundesärztekammer (BÄK) bereit gestellt wird. Die BÄK ist Auftragsverarbeiterin gemäß Artikel 28 DSGVO für die Ärztekammern. Im EIV werden die EFN dafür genutzt, um auf dem EIV eingehende Punktemeldungen und die Zugehörigkeit der EFN zu einer Ärztekammer zu identifizieren und die Punkte an die zuständige Ärztekammer weiterzuleiten. Die EFN wird auf der Veranstaltung vom Teilnehmer an den Veranstalter übergeben. Dieser übermittelt die EFN mit der Zuordnung zur VNR in einer Punktemeldung an den EIV. Der EIV quittiert via E-Mail den Erhalt und die Verarbeitung der Punktemeldung an die in der Punktemeldung enthaltene Mailadresse. Die EFN wird auf dem EIV ebenfalls im Fall einer Korrektur der Veranstaltungsstammdaten genutzt, wenn diesen Stammdaten zuvor eine EFN zugeordnet wurde. In diesem Fall erhält die Ärztekammer eine Korrektur der Punktemeldung.

In der Stammdatenlieferung der anerkannten Fortbildungsveranstaltungen wird von der Ärztekammer eine E-Mailadresse des Veranstalters mitgeliefert. Diese E-Mailadresse wird genutzt, wenn im System keine andere E-Mailadresse für eine VNR zur Verfügung steht und zu der VNR automatisch Benachrichtigungen versandt werden oder wenn im Fehlerfall Anfragen zur VNR vom Veranstalter eingehen, um zu prüfen, ob die Anfrage und in welchem Umfang beantwortet wird.

Die Daten werden darüber hinaus zu statistischen Zwecken in anonymisierter Form weiterverarbeitet.

Rechtliche Grundlagen

Die Verarbeitung personenbezogener oder personenbeziehbarer Daten erfolgt auf der Basis von gesetzlichen Regelungen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten stellen Regelungen in den Heilberufe- und Kammergesetzen (§ 5 Heilberufekammergesetz SH) i. V. m. Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e DSGVO dar.

Die Daten werden bei der BÄK auf Basis einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung gemäß Artikel 28 DSGVO mit den Ärztekammern verarbeitet.

Die Verarbeitung der Daten zu statistischen Zwecken ist gemäß Artikel 5 Abs. 1 lit. b, Halbsatz 2 DSGVO aufgrund der vorgenannten Rechtsgrundlage zulässig.

Kategorien von Daten

Zu den vorgenannten Zwecken werden personenbezogene Daten i. S. v. Artikel 4 Nr. 1 DSGVO verarbeitet. Eine Verarbeitung von besonderen Kategorien von Daten i. S. v. Artikel 9 DSGVO findet nicht statt.

Verarbeitet werden E-Mailadressen von Veranstaltern, wenn diese vom Veranstalter angegeben wurden, um die Punktemeldung zu quittieren.

Als personenbezogenes Datum wird die EFN verarbeitet. Die EFN ist zwar ein Pseudonym, damit aber weiterhin ein personenbeziehbares Datum. Außerdem werden Informationen über die Punktemeldungen und damit über die Teilnahme an bestimmten Fortbildungsveranstaltungen als personenbeziehbare Daten verarbeitet.

Die EFN und die Punktemeldungen werden verschlüsselt an die BÄK übertragen. Die EFN ist als Pseudonym für die BÄK faktisch anonym. Diese überträgt die Zuordnung zu einer Veranstaltung (Punktemeldung) ebenfalls verschlüsselt an die Landesärztekammern.

Quelle der Daten

Die personenbezogenen Daten werden von den Fortbildungsveranstaltern an den EIV übermittelt.

Empfänger der Daten

Empfänger der Daten ist die BÄK, welche im EIV die Zuordnung der EFN zur Ärztekammer und zur Veranstaltung vornimmt. Beim Umzug eines Kammermitgliedes werden über den EIV die Punktemeldungen von der bisherigen Kammer an die neue Kammer übertragen.

Speicherung der Daten

Die personenbezogenen Daten werden nur so lange aufbewahrt, wie für den oben beschriebenen Zweck erforderlich ist. Derzeit ist eine Aufbewahrungsfrist von max. 10 Jahren festgelegt.

Stand 17.02.2020